

Sponsoringvertrag

Zwischen

(Name und vollständige Anschrift sowie Steuernummer oder USt-Identifikationsnummer)

und

Team Werkskardführer vertreten durch:

Mario Pächnatz

Industriestr. 20A

39576 Stendal

wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren, dass der Sponsor den Sponsoringempfänger finanziell unterstützt. Im Gegenzug übernimmt der Empfänger der Sponsingleistung die nachfolgend näher bezeichneten Verpflichtungen.

§ 2 Pflichten des Sponsors

Der Sponsor erbringt für den Sponsoringempfänger folgende Leistungen:

(1) Der Sponsor stellt einen Gesamtbetrag in Höhe von _____ € zur Verfügung.

(2) Der Sponsor stellt die folgenden Sachleistungen zur Verfügung:

- _____
- _____

(3) Der Sponsor stellt die folgenden Dienstleistungen zur Verfügung:

- _____
- _____

§ 3 Pflichten des Sponsoringempfängers

(1) Der Sponsoringempfänger verpflichtet sich im Gegenzug zu folgenden Maßnahmen:

- Verwendung des Firmenlogos des Sponsors auf der Webseite werkskardfuehrer.de und eine Verlinkung des Selbigen zur Sponsorenwebseite,
- Anbringung des Firmenlogos des Sponsors auf dem Banner des Fahrerlagers
- Verwendung des Firmenlogos des Sponsors auf sämtlichen Mannschaftstrikots,
- Zusendung eines kostenlosen „Werkskardfuehrer Sponsoren 2024“ T-Shirts

Der Sponsoringempfänger verpflichtet sich keine Werbemaßnahmen von Unternehmen zu dulden oder durchzuführen, die mit dem Sponsor in Wettbewerb stehen. Insbesondere sind dies die Firmen _____.

§ 5 Haftung des Sponsoringempfängers

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet das Team Werkskradführer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die dem Team Werkskradführer überlassenen Werbemittel dürfen nur für in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Sponsors.
- (3) Das Team Werkskradführer übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.
- (4) Die Haftung durch das Team Werkskradführer für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Veranstalters oder ihn selbst verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 6 Laufzeit

- (1) Dieser Vertrag wird abgeschlossen mit einer Laufzeit bis zum 1. Mai 2025.
- (2) Eine vorherige Kündigung ist nur aufgrund außerordentlicher Kündigungsgründe zulässig.
Als außerordentlicher Kündigungsgrund gilt insbesondere die Verletzung der vertraglichen Pflichten, soweit nach Abmahnung es erneut zu entsprechenden Pflichtverletzungen kommt.

____, den ____

(Unterschrift)

(Unterschrift)